

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

514 (1.12.1897) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 6. öffentliche
Sitzung

Badischer Landtag.

6. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 30. November 1897.

Am Regierungstisch:

Staatsminister Dr. Roff; Minister v. Brauer; der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr; Geh. Oberregierungsrath Beckerer; Ministerialrath Hübsch; Ministerialrath Dr. Glockner.

Präsident Gönner eröffnet nach 11¹/₄ Uhr die Sitzung.

In seinem Auftrag verzeichnet der Sekretär als neuen Einlauf eine Petition, die Wasserversorgung der Gemeinde Kirchardt, hier die Bitte um Staatsbeitrag dazu, übergeben von Abg. Dr. Reichardt.

Dieselbe wird der Petitionskommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, übergibt hierauf einen Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betr., welcher nach Mittheilung des Präsidenten gedruckt und sodann unter die Abgeordneten vertheilt werden wird; wegen der geschäftlichen Behandlung des Entwurfs soll später Beschluß gefaßt werden.

Der Präsident theilt weiter mit, es sei ihm der Wunsch ausgedrückt worden, die Gesetzentwürfe über den Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg vom 11. November 1897, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Ueberlingen nach Friedrichshafen betr. und über die Fortsetzung der Bodenseebahn von Ueberlingen an die badisch-württembergische Landesgrenze sollten der Budgetkommission zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

Nachdem das Haus hierüber in Berathung eingetreten, führt zunächst Abg. Klein aus, daß jedenfalls die Kommission für Eisenbahnen und Straßen in erster Reihe zur geschäftlichen Behandlung der beiden Gesetzentwürfe berufen sei und daß daher von ihrer Seite zuerst eine Berathung und Aeußerung vorauszugehen habe, ob sie mit der Abgabe der Sache an die Budgetkommission einverstanden sei.

Abg. Hug findet nichts dagegen zu erinnern, daß zunächst eine Berathung der Eisenbahn- und Straßenkommission erfolge, erachtet es aber wegen des Zusammenhangs der Sache mit der finanziellen Frage

für geboten, daß dieselbe der Budgetkommission überwiesen werde.

Abg. Straub schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Wacker hält es zwar für zweckmäßig, wenn beide in Betracht kommenden Kommissionen sich wegen Zuweisung der Gesetzentwürfe äußern, hebt aber hervor, daß zur definitiven Entscheidung, welcher Kommission die Sache übergeben werden solle, nur das Haus selbst zuständig sei. Er halte es indessen für sehr zweckmäßig, wenn bei diesem Anlasse eine prinzipielle Entscheidung getroffen werden würde, da die Fälle, in welchen es zweifelhaft sei, welche Kommission mit der geschäftlichen Behandlung einer Sache zu befaßen sei, sich nicht selten wiederholten.

Abg. Hug theilt mit, daß die Budgetkommission bereits wegen der Sache in Berathung getreten sei und er nach Sachlage für geboten halte, daß die Gesetzentwürfe an sie überwiesen werden.

Der Präsident erklärt hier, es sei bis da Tradition des Hauses gewesen, daß Gesetze über Eisenbahnen der Kommission für Eisenbahnen und Straßen übergeben wurden; nur in Ausnahmefällen sei die Budgetkommission mit solchen befaßt worden; er glaube, es sollte auch fernerhin an dieser Uebung festgehalten werden. Im vorliegenden Falle könnte die Sache in der Weise geregelt werden, daß die Budgetkommission mit der Behandlung der beiden Gesetze betraut würde, unter der Voraussetzung, daß sich von Seiten der Eisenbahnkommission hiergegen ein Widerspruch nicht geltend macht.

Dieser Vorschlag gilt, nachdem ihm von keiner Seite widersprochen wurde, als angenommen.

Der Präsident bringt hierauf folgende Zuschriften zur Kenntniß des Hauses:

1. Eine Eingabe der Handelskammer Konstanz

betr. den Bau einer Bahnlinie Ueberlingen-Markdorf bzw. Ueberlingen-Neersburg-Friedrichshafen.

Diese Eingabe wird der gleichen Kommission wie die genannten zwei Gesegentwürfe überwiesen.

2. Eine Vorstellung der Oberschaffner der Großh. Badischen Staatsbahnen, das Dienstverdienst derselben betreffend.

Die Eingabe soll der Budgetkommission überwiesen werden, wogegen Widerspruch nicht erhoben wird.

3. Eine Petition von 426 Einwohnern des Dorfes Kehl, die Vereinigung der Gemeinden Stadt und Dorf Kehl betreffend, welche einstweilen zurückgelegt werden soll, da ein solcher Gesegentwurf noch nicht vorliegt.

4. Benachrichtigung der Ersten Kammer, daß der Gesegentwurf über die Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember 1897 und Januar bis mit März 1898 in diesem Hohen Hause angenommen worden sei.

5. Eine Einladung der Gesellschaft Liederkranz hier zum Besuche des am 4. f. M. stattfindenden Vereinskonzertes.

6. Eine Zuschrift des Stadtraths Karlsruhe unter Anschluß von Eintrittskarten für die Mitglieder des Hauses zum Besuch des Stadtgartens hier.

Es wird hierauf zu Piff. 2 der Tagesordnung übergegangen.

Hierzu erstattet zunächst Abg. Pfefferle namens der Budgetkommission Bericht über die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1894 und 1895:

III. Abtheilung: Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel VII der Ausgaben und Titel II der Einnahmen.

Der Antrag der Kommission lautet:

Die in den Rechnungsnachweisungen zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts pro 1894/95 unter Titel VII der Ausgabe und Titel II der Einnahme — Strafanstalten — festgestellten Ausgaben und Einnahmen für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es berichtet weiter Abg. Fieser zu Titel VIII, IX und X der Ausgaben und Titel III der Einnahmen der gleichen Abtheilung und stellt namens der Kommission den Antrag:

Die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Etats von Titel VIII Kultus, die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Etats von Titel IX Unterrichtsweisen, sowie die Einnahmen des ordentl. Etats von Titel III — dito — und die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Etats von Titel X Wissenschaften und Künste

für unbeanstandet zu erklären.

Auch dieser Antrag wird debattelos einstimmig angenommen.

Schließlich berichtet Abg. Lauck über die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1894 und 1895

Abtheilung IV Ministerium des Innern.

Die Kommission gelangt hier zu dem Antrag:

Die Ausgaben pro 1894 und 1895 — Ministerium des Innern:

a. im ordentlichen Etat Titel I bis mit XI, Titel XVIII bis mit XX;

b. im außerordentlichen Etat von der Etatperiode 1892/93 zu Titel IX, von der Etatperiode 1894/95 zu Titel IX bis mit XI und XVIII,

ferner die Einnahmen pro 1894/95 im ordentlichen Etat zu Titel I und II

für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Nachdem Abg. Klein namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen noch erklärt hatte, daß diese Kommission damit einverstanden sei, wenn die vorhin erwähnten zwei Gesegentwürfe, die Bodenseebahn betreffend, ausnahmsweise an die Budgetkommission zur geschäftlichen Behandlung abgegeben werden und der Präsident den Beschluß des Hauses in diesem Sinne verkündet hatte, wird die heutige Sitzung nach 12 Uhr geschlossen.

Die nächste Sitzung findet statt am Donnerstag den 2. Dezember, Vormittags 11 Uhr.